

ZEICHENERKLÄRUNG
Rechtsgültige BauVVO, PlanVVO

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes S 35

GE Gewerbegebiet
GE_{red} Gewerbegebiet mit reduzierten Emissionen
II-III + D Anzahl der Vollgeschosse - Mindest und Höchstmaß (wobei das zulässige Dachgeschöß ein Vollgeschöß sein kann)
a abweichende Bauweise

0.4 Grundflächenzahl - höchstzulässige
0.8 Geschosflächenzahl - höchstzulässige

SD Satteldach
PD Pultdach
FD Flachdach
TD Tonnendach
DN Dachneigung

Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußweg + Radweg

Verkehrsflächen

Flächen ohne Einfriedung

private Grünfläche mit Bepflanzung

öffentliche Grünfläche

Bäume zu pflanzen

bestehende Bäume u. Gehölze - zu erhalten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Maßzahl

Mit Leitungsrecht belastete Flächen (Hochwasserentlastungskanal für zusätzl. Wasserrückhaltung)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Gemarkungsgrenze mit der Stadt Augsburg

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummern

bestehende Hauptgebäude z. T. mit Firstrichtung

bestehende Nebengebäude

Trafostation

Böschung

Versorgungsleitung - oberirdisch

Versorgungsleitung - unterirdisch

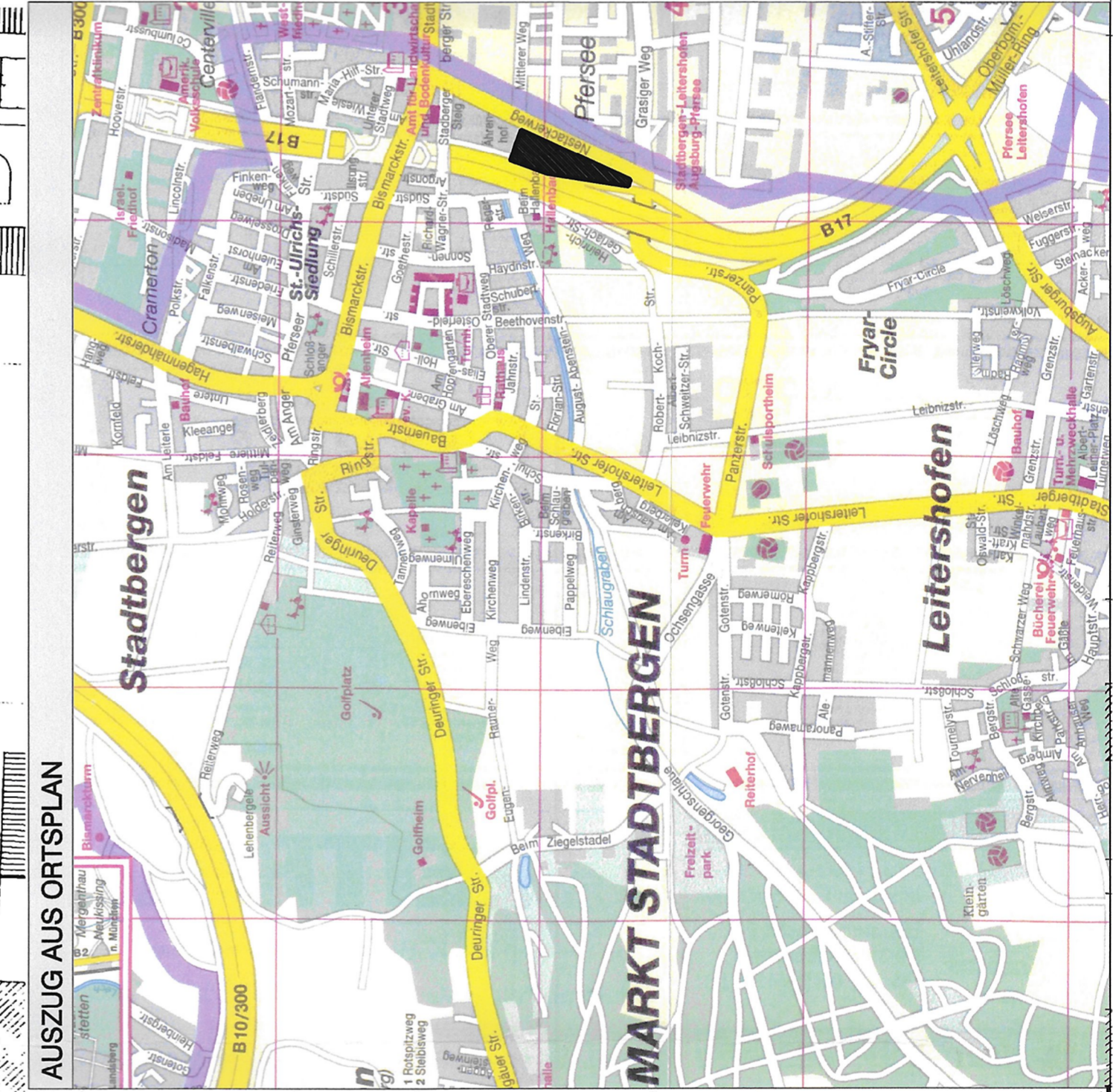
Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn mit Grünflächen, Rad- und Gehweg)

best. Lärmschutzwand

Verdachtsflächen für Bodenbelastungen

Überschwemmungsgebiet

Wasserfläche - "Schlaugraben"



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2017 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.08.2017 öffentlich bekannt gemacht. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.08.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2017 bis 13.10.2017 öffentlich ausgestellt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.08.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2017 bis 13.10.2017 beteiligt.
4. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.08.2017 / 25.07.2019 als Satzung beschlossen.

Stadt Stadtbergen, den 26. JULI 2019
Paulus Metz, Erster Bürgermeister

Stadt Stadtbergen, den 26. JULI 2019
Paulus Metz, Erster Bürgermeister

Stadt Stadtbergen, den 26. JULI 2019
Paulus Metz, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan besteht aus:

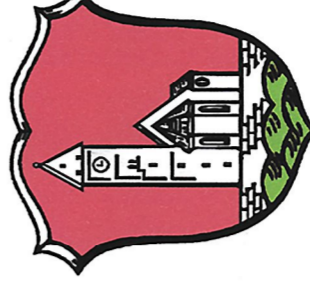
- Teil A: - Planzeichnung im M 1:1000
- Übersichtsplan
- Zeichenerklärung
- Verfahrensmerkmale

Teil B: - textlichen Festsetzungen

Teil C: - Begründung (gemäß §9 Abs. 8 BauGB).

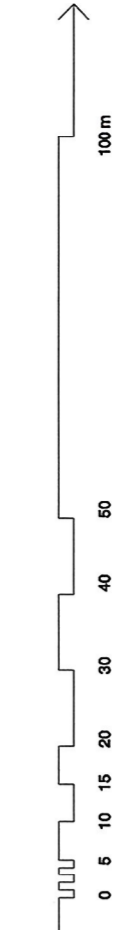
TEIL A - PLANZEICHNUNG

**1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN S 35**
"GEWERBEBEZIEH NESTACKERWEG"



STADT STADTBERGEN
LANDKREIS AUGSBURG

M 1 : 1000



STADTBERGEN, DEN 17.08.2017

PLANUNG:

STADT STADTBERGEN

Fachbereich Planen und Bauen

Ulrich Längle

Stadtbaumeister

25.2.2017
Vermessungsunterlagen nach dem Stand von 1998
Gebäudebestand nach Aufnahme vom: 04.03.1998
zur Maßnahme nur bedingt geeignet.